

Grünphasen an der Fußgänger*innenampel Schleißheimer Straße / Hildeboldstraße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01323 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 04 -
Schwabing West am 15.06.2023

Sitzungsvorlagen Nr. 20-26/ V 11038

Anlagen:

1. Bürgerversammlungsempfehlung Nr. 20-26 / E 01323
2. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung
3. Pläne der Kreuzungen/Einmündungen

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 04 – Schwabing West vom 29.11.2023

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 04 – Schwabing West hat am 15.06.2023 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 01323 beschlossen. Darin wird gefordert, dass die Wartezeiten für Fußgänger*innen/Radfahrende an der Lichtsignalanlage (LSA) Schleißheimer-/ Hildeboldstraße verringert werden sollen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Schleißheimer Straße stellt mit einer Verkehrsbelastung von rund 18.000 Fzg./24h im betrachteten Abschnitt, eine wichtige innerstädtische Radialverbindung dar, welche eine relevante Sammel- und Verteilfunktion aufweist. Um den Verkehrsfluss möglichst störungsfrei zu gestalten, werden die dortigen LSA koordiniert zueinander betrieben (Stichwort: "Grüne Welle").

Für Anforderungsanlagen, wie sie die LSA Schleißheimer-/ Hildeboldstraße darstellt, bedeutet dies, dass die Freigabe für die dort querenden Fußgänger*innen/Radfahrenden nicht zu jedem beliebigen Zeitpunkt erfolgen kann, sondern nur in einem definierten Zeitfenster, welches für eine Koordinierung zu den anderen LSA dieses Streckenzuges not-

wendig ist. Die Wartezeit ist somit abhängig, zu welchem Zeitpunkt der Anforderungsdrücker betätigt wurde. Liegt der Anforderungszeitpunkt günstig zu dem Zeitfenster in welchem die Freigabe ermöglicht werden kann, ist die Wartezeit kurz. Wird jedoch erst kurz nachdem der für eine Umschaltung erforderliche Entscheidungszeitpunkt verstrichen ist gedrückt, so kann eine Freigabe erst wieder zum nächsten Freigabezeitfenster erteilt werden, da sonst die Koordinierung zu den Nachbaranlagen nicht mehr gewährleistet werden kann. Die Wartezeit ist dann am längsten.

Eine von uns durchgeführte Echtzeitauswertung hat eine durchschnittliche Wartezeit von knapp 40s ergeben und liegt somit in dem zu erwartenden Rahmen.

Bekanntermaßen können auch die dortigen Linienfahrzeuge unmittelbaren Einfluss auf den Signalprogrammablauf zu ihren Gunsten ausüben (Stichwort: ÖPNV-Beschleunigung). Auch dies kann die Wartezeit unmittelbar beeinflussen.

Zu den „erweiterten“ schulrelevanten Zeiten (Mo-Fr 06:00 Uhr bis 09:00 Uhr und 11:00 Uhr bis 13:30 Uhr) wird bereits eine sogenannte Daueranforderung realisiert, bei der ohne weiteres Zutun eine zyklische Umschaltung erfolgt, was die Wartezeiten im Schnitt etwas günstiger gestaltet, ohne dabei die priorisierten Steuerungsziele aufzugeben. Wir haben aufgrund der aktuellen Empfehlung der Bürgerversammlung eine Auswertung der Anforderungshäufigkeit an der LSA Schleißheimer-/ Hildeboldstraße vorgenommen und uns daraufhin entschlossen, eine deutliche Ausdehnung des Zeitbereiches anzuordnen, in dem eine Daueranforderung wirksam wird.

Für folgende Zeitbereiche wurde eine Daueranforderung angeordnet:

Mo-Fr: 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Sa: 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Eine Unterscheidung zwischen Schul- und Ferientagen wird hierbei nicht mehr getroffen. Mit der Umsetzung ist in Kürze zu rechnen.

In allen übrigen Zeitbereichen liegt ein deutlich geringeres Querungsaufkommen vor, welches eine Daueranforderung als nicht mehr verhältnismäßig erscheinen lässt.

Die in der Empfehlung der Bürgerversammlung erwähnte provisorische LSA wurde im Sommer 2022 als temporärer Ersatz während des altersbedingten Geräteausbaus der regulären LSA errichtet. Da eine solche provisorische LSA in ihrer Funktionalität stark eingeschränkt ist und daher z.B. auch keine Kommunikation mit den übrigen LSA in diesem Streckenabschnitt aufnehmen kann, wäre ein koordinierter Betrieb letztlich sinnlos gewesen. Es wurde deshalb ein sogenannter unkoordinierter Betrieb angeordnet, der auch ein vergleichsweise günstigeres Umschaltverhalten für querende Fußgänger*innen/Radfahrende aufweist. Um jedoch im regulären Betrieb auch weiterhin die oben genannten priorisierten Steuerungsziele (ÖPNV-Beschleunigung, Koordinierung) erreichen zu können, ist ein unkoordinierter Betrieb untauglich.

Das Mobilitätsreferat hat den Auftrag, den Umweltverbund und somit u.a. den ÖPNV und den Fuß- und Radverkehr weiter zu stärken. An Kreuzungen treffen u.a. diese Verkehrsarten und der Kfz-Verkehr aufeinander, sodass eine Fülle an Erfordernissen umgesetzt werden müssen. Dabei können bedauerlicherweise nicht alle Wünsche in vollem Umfang um-

gesetzt werden.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01323 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 04 – Schwabing West am 15.06.2023 kann somit nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen teilweise entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Um die priorisierten Steuerungsziele an der Lichtsignalanlage Schleißheimer-/ Hildeboldstraße auch weiterhin zu gewährleisten und dennoch die Wartezeiten für querende Fußgänger*innen/Radfahrende im Schnitt zu verringern, wird eine zeitliche Ausdehnung der sogenannten Daueranforderung angeordnet.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01323 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 04 – Schwabing West am 15.06.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 04 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Frau Tiedemann

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Wv. bei Mobilitätsreferat - GL 5
zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

an den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 04
an das Direktorium – BA-Geschäftsstelle – Mitte
an das Direktorium – D-II-V / Stadtratsprotokolle
an das Polizeipräsidium München

mit der Bitte um Kenntnisnahme

V. an das Direktorium - HA II/ BA

Der Beschluss des BA 04 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

- 3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage
- Stellungnahme Mobilitätsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 04 kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 04 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum
Mobilitätsreferat – GB2.412
zur weiteren Veranlassung.

Am

Mobilitätsreferat - MOR-GL 5